Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Landesgartenschau 2030 in Duderstadt

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU), eingegangen am 23.09.2026 - Drs. 19/11690, an die Staatskanzlei übersandt am 25.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 22.10.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 29. April 2025 meldete die Stadt Duderstadt, den Zuschlag für die Landesgartenschau 2030 erhalten zu haben. Nach Angaben der Stadt wird die „Landesgartenschau 2030“ mitten im Herzen der historischen Fachwerkstadt stattfinden“ und Denkmalschutz und Klimaanpassung miteinander verbinden.[1]

1. In welchem Umfang fördert das Land Niedersachsen finanziell die Ausrichtung der Landesgartenschau 2030 in Duderstadt?

Das Land beabsichtigt, sich als effektive Strukturhilfe mit bis zu 4 Millionen Euro an der Landesgartenschau 2030 zu beteiligen.

Hiervon sollen von 2026 bis 2030 bis zu 3,15 Millionen Euro für die Finanzierung von investiven Maßnahmen (Investitionshaushalt) und bis zu 0,85 Millionen Euro zur Finanzierung eines möglichen Fehlbedarfs bei der Durchführung der Landesgartenschau (Durchführungshaushalt) bereitgestellt werden.

2. Sind im Raum Duderstadt umlaufende Informationen zutreffend, dass die ursprünglich vorgesehene Fördersumme in Höhe von 6 Millionen Euro in der Zwischenzeit um 2 Millionen Euro gekürzt worden ist? Falls ja, warum ist dies geschehen?

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 1. der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Christian Frölich (CDU) vom 12.02.2026 verwiesen (Drucksache 19/9820).

3. Welche inhaltlichen Schwerpunkte sieht das Konzept der Landesgartenschau 2030 vor, um - wie angekündigt - Denkmalschutz und Klimaanpassung miteinander zu verbinden?

Hierzu wurde die Stadt Duderstadt um Stellungnahme gebeten. Sie verweist in ihrer Antwort auf ihre Bewerbungsbroschüre vom Oktober 2024 und führt folgende baulichen und nicht-baulichen Maßnahmen auf:

– Schaffung von Retentionsflächen, schattenspendende Orte und neuen Biotopverbundräumen,

[1] Vgl. https://www.duderstadt.de/portal/meldungen/duderstadt-jubelt-wir-richten-die-landesgartenschau-2030-aus--900000912-25420.html.

– klimaresiliente Überarbeitung der Gehölz- und Freiflächen am Stadtwall,

– Maßnahmen zum Regenwasser- und Starkregenmanagement,

– Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs zu einem modernen Mobilitätsknotenpunkt,

– Begrünung und gegebenenfalls Teilentsiegelung; Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Marktstraße,

– Förderung und Verwendung roter Solarziegel u. ä. im Bereich des Stadtdenkmals (Vorbildfunktion),

– Einsatz natürlicher und/oder recycelter sowie wasserdurchlässiger Materialien im Wegebau.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Landesgartenschau sollen beispielhaft auch für andere Städte zeigen, wie Klimaanpassung und Denkmalschutz als Zukunftsthemen vereinbart werden können.

4. Welche Annahmen hinsichtlich der Besucherzahl liegen den Planungen der Landesgartenschau 2030 zugrunde? Inwieweit berücksichtigen die Planungen Erfahrungen mit den Besucherzahlen anderer Landesgartenschauen, z. B. in Bad Gandersheim (2023) und Leinefelde (Thüringen; 2026)?

Die Stadt Duderstadt hat mitgeteilt, dass sie mit einer Erwartung von mindestens 300 000 Besuchern in die Überlegungen zur Landesgartenschau 2030 gestartet ist. Aus der Bewerbungsbroschüre ist ersichtlich, dass ein Vergleich mit zentralen Kennziffern von zurückliegenden Gartenschauen 17 Veranstaltungen an vergleichbaren Standorten und/oder mit ähnlichen Einzugsgebieten in Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Nordrhein-Westfalen umfasst hat.

5. Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitungen für die Landesgartenschau 2030? Befinden sich die Arbeiten im Zeitplan?

Nach aktuellen Informationen der Stadt Duderstadt ist hierzu Folgendes anzumerken:

Der freiraumplanerische Wettbewerb mit der Preisgerichtssitzung am 15. und 16.09.2026 sowie der Preisverleihung und Vorstellung der siegreichen Arbeit im Rat der Stadt Duderstadt am 05.10.2026 ist weitgehend abgeschlossen. Nach der öffentlichen Ausstellung der Arbeiten und der Dokumentation schließt sich voraussichtlich bis Ende des Jahres 2026 das Vergabeverfahren mit dem siegreichen Planungsbüro an.

Parallel wurde über die Verwendung des Landes-Investitions-Zuschusses mit dem zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL) gesprochen und der entsprechende Antrag auf Gewährung der Landesmittel Anfang Oktober 2026 beim ArL eingereicht.

Für flankierende Maßnahmen hat die Stadt Duderstadt darüber hinaus Bewerbungen für das Bundesprogramm „Urbane und ländliche Räume im Klimawandel“ eingereicht. Hierzu wird eine Antwort im vierten Quartal 2026 erwartet.

Abschließend legt die Stadt Duderstadt dar, dass sich die Planungen im bisher verfolgten Zeitplan befinden.

6. Sieht das Konzept der Landesgartenschau 2030 gegebenenfalls vor, externe Partner, z. B. die Heinz Sielmann Stiftung, die auf Gut Herbigshagen, etwa fünf Kilometer vom Stadtzentrum Duderstadts entfernt beheimatet ist, in die Ausrichtung der Landesgartenschau einzubeziehen? Falls ja, welche Partner werden dies im Einzelnen sein? Falls nein, warum nicht?

Nach Aussage der Stadt Duderstadt strebt die Landesgartenschau die Einbeziehung aller interessierten Partner in Stadt und Region an. Im Vorfeld und im Rahmen der Landesgartenschau sind

gemeinsame Projekte und Veranstaltungen mit den Partnern, u. a. der Heinz Sielmann Stiftung und dem Grenzlandmuseum Eichsfeld, beabsichtigt.

7. Welche Schlussfolgerungen hat die Landesregierung gegebenenfalls aus den organisatorischen und finanziellen Schwierigkeiten (u. a. Insolvenz der gemeinnützigen Landesgartenschau GmbH[2]) bei der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau in Bad Gandersheim gezogen? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um vergleichbare Probleme in Duderstadt zu verhindern?

Die Vergabe von Landesgartenschauen an die sich jeweils bewerbenden interessierten Kommunen erfolgt nach eingehender Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch Beschluss der Landesregierung. Dabei wird auch die finanzielle Situation der Bewerberkommunen von der Kommunalaufsicht geprüft. Die Durchführung der Landesgartenschau obliegt der jeweils zu gründenden Durchführungsgesellschaft. Sie führt als Veranstalterin die Landesgartenschau im eigenen Namen und für eigene Rechnung durch. Mitgesellschafter der Durchführungsgesellschaft sind in der Regel der jeweilige Landkreis, die durchführende Stadt bzw. Gemeinde und die Fördergesellschaft Landesgartenschauen. Die Durchführungsgesellschaft ist somit für die ordnungsgemäße Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel und den Ablauf der Landesgartenschau zuständig. Der Aufsichtsrat überwacht und begleitet die Durchführungsgesellschaft. Eine zusätzliche Kontrolle durch die Landesregierung bei der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau ist nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich.

[2] Vgl. https://www.hna.de/lokales/northeim/bad-gandersheim-ort81576/landesgartenschau-insolvenz-in-bad-gandersheim-ein-ende-der-ermittlungen-ist-nicht-absehbar-cdu-verliert-die-geduld-94338441.html.

(verteilt am 26.10.2026)